Anmeldung und Fächerwahl zur
Besonderen Leistungsfeststellung 2022 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	M	geboren:	in:	**Extern**
	W	Staatsangehörigkeit:		

Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):

Anschrift::

wohnhaft seit:

Telefon: Mobil:

Email:

derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):

☐ MS ☐ GY ☐ RS ☐ BS ☐ sonstige: _____

beigefügt sind:

- ☐ der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift
- ☐ ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss
- ☐ das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule
- ☐ die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO

Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2022 an der Mittelschule Bayreuth-Altstadt bzw. einer Mittelschule im Mittelschulverbund Bayreuth-Stadt. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der Besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2022

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1.
- ☐ Deutsch oder ☐ Deutsch als Zweitsprache [1)]
- ☒ Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2.
- ☐ Projektprüfung: O Technik oder O Wirtschaft und Kommunikation oder O Ernährung und Soziales
- ☐ Englisch oder ☐ Muttersprache[2)]: _____
- ☐ Natur und Technik
- ☐ Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3.
- ☐ Religionslehre (evang.) ☐ Religionslehre (r.-kath.) ☐ Ethik
- ☐ Sport: jew. *eine* Einzeldisziplin: O Schwimmen oder O Leichtathletik
  jew. *eine* Mannschaftsdisziplin: O Fußball oder O Basketball oder O Volleyball
- ☐ Informatik
- ☐ Kunst

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO)

☐ Englisch, als Einzelprüfung

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Robert Eitler, R

[1)] Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

[2)] Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.